

Kleingüteraufzüge



Merkmale:

- Dauerhaft errichtet in Gebäuden
- Umwehrte Fahrwege (Aufzugsschacht)
- Fahrbahnneigung zwischen 75-90°
- Traglast max. 300 kg
- Geschwindigkeit max. 1 m/s
- Ausschliesslich für die Beförderung von Gütern
- Lastträger/Fahrkorb ist nicht betretbar
- Max. Fahrkorbabmessungen durch Norm begrenzt

Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Gütertransport

Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Anwendbare Normen:

- EN81-3:2000
- Normative Verweisungen der EN81-3